

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanne Ganster (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Ergebnisse und Auswirkungen der Messung der Verkehrsgeräusche an der B 10 südlich der Ortslage Wilgartswiesen – Gutachten Modus Consult

Die **Kleine Anfrage 1682** vom 19. Juni 2013 hat folgenden Wortlaut:

Aus dem Gutachten – Messung der Verkehrsgeräusche an der B 10 südlich der Ortslage Wilgartswiesen – der Firma Modus Consult, das auch der Landesregierung vorliegt, ergeben sich empfohlene Maßnahmen sowie ermittelte Werte zur Lärmbelastung der Ortsgemeinde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das vorliegende Gutachten der Firma Modus Consult im Hinblick auf Lärmpegel und welche Maßnahmen werden ergriffen?
2. Hat die Landesregierung im Hinblick auf das Gutachten eine Stellungnahme beim Bund abgegeben? Wenn ja, welche?
3. Beabsichtigt die Landesregierung im Hinblick auf die Geräusche an Trennfugen bzw. Hohlräumen der Brücken (wie im Gutachten empfohlen), weitere Maßnahmen einzuleiten? Wenn ja, welche und wann?
4. Wurde eine strategische Lärmkartierung der 2. Stufe mit dem dreidimensionalen Geländemodell im Abschnitt B 10 südlich Wilgartswiesen bereits durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis (vgl. Gutachten S. 16 unten)?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2013 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Das im kommunalen Auftrag erstellte Gutachten der Firma Modus Consult zur Messung der Verkehrsgeräusche an der B 10 südlich Wilgartswiesen liegt der Landesregierung trotz Nachfrage der Straßenbauverwaltung noch nicht vor. Die Brücken im in Frage kommenden Bereich sind in 2011 in Stand gesetzt worden; die Fahrbahnübergänge befinden sich in ordnungsgemäßem Zustand. Im Übrigen verweist die Landesregierung auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 1226 und 1234^{*)} in gleicher Angelegenheit.

In Vertretung:
Heike Raab
Staatssekretärin

*) Hinweis der Landtagsverwaltung:
Vgl. Drucksachen 16/1906 und 16/1911.